

Anmeldung und Auftrag für eine Bestattung/ Beisetzung/ Trauerfeier

An die Friedhofsverwaltung
der Stadt Eberswalde

Beisetzungsinstitut :

Pfarrer(in) Redner(in :

Musikalische Begleitung:

Friedhof:

Angaben über die verstorbenen Person:

Name, Geburtsname, Vorname :

letzte Wohnanschrift:

geb. am: in:

verst. am: in:

Art der Bestattung/ Beisetzung:

Erdbestattung °

Urnenbeisetzung °

Tag der Bestattung / Beisetzung: Uhrzeit:

Tag der Trauerfeier: Uhrzeit:

Benutzung der Feierhalle:

ja °

nein °

Benutzung – Andachtsraum

ja °

nein °

Grabstätte vorhanden - ja/nein:

Revier:

Grab-Nr.

Neukauf einer Grabstätte:

Revier:

Grab-Nr.

Wahlgrab für Person(en)

Reihengrab (Erd) °

Erwachsener ° anonym ° Kind °

Wiesengrab Erd / Urne mit stehendem Stein °

Urnenwahlgrab fürPerson(en) °

Urnenreihengrab: °

Urnenhain mit Platte / Stein °

anonyme Urnengemeinschaftsanlage °

Urnengemeinschaftsanlage mit Platte °

Kirschgarten °

Rhododendronhain °

Grabnutzungsrecht:

die verstorbene Person war grabnutzungsberechtigt °

Nachstehend angegebene Person ist:

grabnutzungsberechtigt °

soll Grabnutzungsberechtigter werden °

Name, Vorname:

Anschrift (Str., PLZ, Ort):

Telefon:

Auftraggeber/in (Gebührenpflichtige/r):

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) :

Telefon:

Ich beantrage:

das Nutzungsrecht an der Grabstätte zu erwerben °

das Nutzungsrecht an der Grabstätte zu verlängern °

die Bestattung der verstorbenen Person °

die Beisetzung der Urne °

Ort, Datum:

Unterschrift des Auftraggebers/Gebührenpflichtigen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen °)

Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Im Internet unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online>>Datenschutz finden Sie die:

1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Veranlagung der Friedhofsgebühren.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.